



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Sachstand

---

### **Der 23. August als europaweiter Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime**

Diskussion in der Wissenschaft und Umsetzung der Forderung des Europäischen Parlaments in den EU-Mitgliedstaaten

---

**Der 23. August als europaweiter Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime**

Diskussion in der Wissenschaft und Umsetzung der Forderung des Europäischen Parlaments in den EU-Mitgliedstaaten

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 017/23  
Abschluss der Arbeit: 16. Oktober 2023 (auch Abrufdatum der zitierten Internetadressen)  
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Zeitgeschichte und Politik

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Forderung des Europäischen Parlaments</b>	<b>4</b>
2.1.	Hintergrund	4
2.2.	Erklärung und Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments	6
<b>3.</b>	<b>Wissenschaftliche Diskussion</b>	<b>9</b>
3.1.	Ablehnende Stimmen	9
3.2.	Befürwortende Stimmen	16
<b>4.</b>	<b>Umgang in den EU-Mitgliedstaaten</b>	<b>20</b>
4.1.	Deutschland	20
4.2.	EU-Mitgliedstaaten	21
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>22</b>

## 1. Einleitung

Dieser Sachstand beschäftigt sich auftragsgemäß mit der Forderung des Europäischen Parlaments, den 23. August, den Tag der Unterzeichnung des sog. Hitler-Stalin-Paktes, zu einem unionsweiten Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime auszurufen und diesen auf nationaler Ebene zu begehen.

Dabei wird zunächst der Hintergrund dieser Forderung beschrieben. Darauf folgend wird kurz auf die drei dazu verabschiedeten Dokumente des Parlaments eingegangen und auf einige Punkte hingewiesen, die in der wissenschaftlichen Debatte zu diesen Entschlüssen geäußert wurden.

Im Hauptteil wird die wissenschaftliche Diskussion über die Forderung nach einem Gedenktag nachgezeichnet. Dabei wird zwischen befürwortenden und ablehnenden Stimmen unterschieden.

Schließlich wird der Umgang mit dem Gedenktag in den EU-Mitgliedstaaten beschrieben. Für Deutschland wird insbesondere ein Fokus darauf gelegt, ob dieser Tag von Gedenkstätten begangen wird.

## 2. Forderung des Europäischen Parlaments

### 2.1. Hintergrund

Die Ursprünge der Idee, an den 23. August zu erinnern, datieren noch in die Zeit des Kalten Krieges. Die Initiative für einen Gedenktag unter der Bezeichnung „Black Ribbon Day“ ging von Emigranten aus den baltischen Staaten und anderen ostmitteleuropäischen Ländern in Nordamerika aus. Ab 1986 fanden diesbezügliche Kundgebungen in der kanadischen Stadt Ottawa und mehreren Großstädten der USA sowie in London, Stockholm und Perth in Australien statt. Bereits 1987 folgten darauf erste öffentliche Gedenkveranstaltungen auch in den baltischen Sowjetrepubliken. Diese wurden von Dissidentengruppen organisiert. Trotz der Repressionen nahmen Hunderte, zum Teil Tausende Menschen an den Gedenkfeiern teil. Im Jahr 1989, zum 50. Jahrestag, bildeten über eine Million Esten, Letten und Litauer eine 600 Kilometer lange Menschenkette von Tallinn über Riga nach Vilnius. Diese Aktion ging als „Baltischer Weg“ oder „Baltische Kette“ in die Geschichte ein.<sup>1</sup>

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und seit Beginn der 2000er Jahre gab es dann aus den mittel- und osteuropäischen Staaten vermehrt Initiativen, größere Anerkennung für die Opfer der kommunistischen Regime zu erreichen und in die europäische Gedenkkultur zu integrieren.<sup>2</sup> So verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarates am 26. Januar 2006 die

---

1 Troebst, Stefan: Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag? Eine analytische Dokumentation, In: Anna Kaminsky, Dietmar Müller, Stefan Troebst (Hrsg.): Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer, Göttingen 2011, S. 89.

2 Kaiser, Wolfram: European Day of Remembrance for Victims of all Totalitarian and Authoritarian Regimes, European Parliamentary Research Service (EPRS), 2022, online abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/733610/EPRS\\_ATA\(2022\)733610\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/733610/EPRS_ATA(2022)733610_EN.pdf).

Resolution 1481 über die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung der Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime.<sup>3</sup>

Ein entscheidender Anstoß für die Forderung des Europäischen Parlaments zur Einführung eines Gedenktages ging am 3. Juni 2008 von einer von der tschechischen Regierung organisierten Konferenz aus.<sup>4</sup> Unterzeichner der hier verabschiedeten „Prague Declaration on European Conscience and Communism“<sup>5</sup> waren u. a. Vaclav Havel und Joachim Gauck. In der Erklärung wurde unter anderem gefordert, dass der 23. August als Gedenktag für die Opfer der totalitären Regime des Nationalsozialismus und des Kommunismus eingerichtet werden soll, in der gleichen Weise wie Europa den Opfern des Nationalsozialismus am 27. Januar gedenkt.<sup>6</sup> Stefan Troebst<sup>7</sup> formuliert die Bedeutung dieser Erklärung wie folgt: „Damit war die Botschaft, den Tag des Hitler-Stalin-Paktes zu einem internationalen ‚antitotalitären‘ Gedenktag zu machen, in Richtung Brüssel abgeschickt.“<sup>8</sup>

Seit der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 fanden auch im Europäischen Parlament zunehmend geschichtspolitische Debatten über den Umgang und die Deutung der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts statt.<sup>9</sup> Dabei zeigten sich in den Debatten zunächst häufig Meinungsverschiedenheiten zwischen den „alten“ westeuropäischen und den „neuen“ mittel- und osteuropäischen Abgeordneten.<sup>10</sup> Mit der Zeit gelang es den Abgeordneten aus Mittel- und Osteuropa, ihre geschichtspolitischen Anliegen energisch vorzubringen. Diese mehrjährigen Initiativen fanden ihren Höhepunkt in der Forderung des Europäischen Parlaments, den 23. August zum europaweiten Tag des Gedenkens „an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“ zu erklären.<sup>11</sup>

---

3 Der Wortlaut der Erklärung ist online abrufbar unter: <https://pace.coe.int/en/files/17403/html>.

4 Vgl. Nelhiebel, Kurt: Fallgruben politisch motivierten Erinnerns. Anmerkungen zum Gedenktag für die Opfer aller totalitären Regime, In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 62 (2014), 7/8, S. 622.

5 Der Wortlaut der Erklärung und die Liste der Unterzeichner sind zu finden unter: <https://www.legal-tools.org/doc/e123be/pdf/>.

6 Troebst, Stefan: Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag?, a.a.O., S. 96-97.

7 Stefan Troebst war von 1999 bis 2015 Professor für Kulturstudien Ostmitteleuropas und von 2015 bis 2021 Professor für Kulturgeschichte des östlichen Europa an der Universität Leipzig. Von 1999 bis 2015 war er ebenfalls stellvertretender Direktor des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) an der Universität Leipzig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Erinnerungskulturen und Geschichtspolitiken in Ost- und Westeuropa.

8 Troebst, Stefan: Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag?, a.a.O., S. 98.

9 Troebst, Stefan: Die Europäische Union als „Gedächtnis und Gewissen Europas“? Zur EU-Geschichtspolitik seit der Osterweiterung, In: Etienne François, Kornelia Kończal, Robert Traba, Stefan Troebst (Hrsg.): Geschichtspolitik in Europa seit 1989 – Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich, Göttingen 2013, S. 117.

10 Ebd. S. 112.

11 Troebst, Stefan: Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag?, a.a.O., S. 88.

## 2.2. Erklärung und Entschlieungen des Europischen Parlaments

Das EP fordert in einer Erklrung und zwei Entschlieungen, den 23. August zu einem Gedenktag auszurufen. Allerdings wird der Gedenktag unterschiedlich bezeichnet. In der Erklrung des Europischen Parlaments vom 23. September 2008<sup>12</sup> schlgt das EP vor, den 23. August *zum Europischen Gedenktag an die Opfer der stalinistischen und nazistischen Verbrechen* zu erklren. In der Entschlieung vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus<sup>13</sup> fordert das EP die Erklrung des 23. August *zum europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitren und autoritren Regime*. Zehn Jahre spter fordert das EP dann in der Entschlieung vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europischen Geschichtsbewusstseins fr die Zukunft Europas<sup>14</sup> erneut alle Mitgliedstaaten auf, den 23. August sowohl unionsweit als auch auf nationaler Ebene als den *Europischen Tag des Gedenkens an die Opfer totalitrer Regime* zu begehen.

Whrend sich die Erklrung aus dem Jahr 2008 auf die Forderung des Gedenktages beschrnkt, ist die darauffolgende Entschlieung aus dem Jahre 2009 umfassender. Troebst bezeichnet diese als „geschichtspolitisches Grundsatzdokument der osterweiterten Union“<sup>15</sup>, auch wenn diese Entschlieung in der ffentlichkeit und in den Medien nur wenig Resonanz gefunden hat.<sup>16</sup> In der wissenschaftlichen Debatte hingegen wurden seitens einiger Historikerinnen und Historiker Kritikpunkte an der Entschlieung des Europischen Parlaments geuert.

Stefan Troebst merkt dazu an, dass die Entschlieung durch „einen eigenartigen Einerseits-andererseits Duktus“ gekennzeichnet sei. So werde etwa einerseits davon gesprochen, dass „vllig objektive Auslegungen historischer Tatsachen nicht mglich seien“, es hingegen andererseits durchaus „falsche Auslegungen der Geschichte“ gebe. Diese aus seiner Sicht offensichtlich in einer Kompromisslsung zusammengefhrten entgegengesetzten Ansichten fhrten zum Teil zur Unverstndlichkeit. „Der beispielsweise in Punkt 10 postulierte Sachverhalt, dass vllig unterschiedlich und terminologisch diffuse Dinge, wie ‚eine angemessene Bewahrung der historischen Erinnerung, eine umfassende Neubewertung der europischen Geschichte und eine europaweite Anerkennung aller historischen Aspekte des

---

12 Erklrung des Europischen Parlaments vom 23. September 2008 zur Ausrufung des 23. August zum Europischen Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nazismus (P6\_TA(2008)0439), online abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2008-0439\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2008-0439_DE.html).

13 Entschlieung des Europischen Parlaments vom 2. April 2009 zum Gewissen Europas und zum Totalitarismus (P6\_TA(2009)0213), online abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2009-0213\\_DE.html?redirect](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2009-0213_DE.html?redirect).

14 Entschlieung des Europischen Parlamentes vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europischen Geschichtsbewusstseins fr die Zukunft Europas (2019/2819(RSP)), online abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.html).

15 Troebst, Stefan: Die Europische Union als „Gedchtnis und Gewissen Europas“?, a.a.O., S. 100.

16 Vgl. Uhl, Heidemarie: Neuer Gedenktag: Verflschung der Geschichte, 2009, online abrufbar unter: <https://sciencev1.orf.at/uhl/156602.html>.

modernen Europa die europäische Integration stärken werden‘, kann nur mit gutem Willen als bloß kryptisch bezeichnet werden.“<sup>17</sup>

Auch Günter Morsch<sup>18</sup> erkennt in der EntschlieÙung zum Teil gegensätzliche Aussagen. Er hebt ebenfalls den o. g. Widerspruch hervor, dass es laut der EntschlieÙung des EP keine objektive Geschichtsschreibung geben könne, andererseits aber davon ausgegangen werde, dass Europa erst dann vereint sei, wenn es imstande sei, zu einer gemeinsamen Sicht der Geschichte zu gelangen.<sup>19</sup> Insbesondere kritisiert er, dass sich das Europäische Parlament mit der EntschlieÙung in wissenschaftliche Auseinandersetzungen einmische und beabsichtige, eine bestimmte Geschichtsdeutung voranzutreiben: „Es ist offenbar, daß die Mehrheit der europäischen Parlamentarier entgegen ihren eigenen Erklärungen, wonach ‚offizielle politische Auslegungen historischer Fakten nicht durch Mehrheitsbeschlüsse von Parlamenten aufgezwungen werden sollen‘, doch in den wissenschaftlichen Streit eingreifen und bestimmte Lehrmeinungen ex cathedra für falsch und richtig erklären.“<sup>20</sup>

Darüber hinaus wurde in der wissenschaftlichen Debatte insbesondere die Forderung nach einem Gedenktag am 23. August diskutiert. Diese Diskussion wird im folgenden Kapitel detailliert dargestellt. In diesem Zusammenhang werden allerdings auch weitere Passagen der EntschlieÙung kritisiert. Dabei wird die Kritik insbesondere von denjenigen vorgebracht, die einen Gedenktag am 23. August ablehnen. Die Kritikpunkte ähneln der generellen Kritik am Gedenktag. Insbesondere wird der Vorwurf der Gleichsetzung von Stalinismus und Nationalsozialismus geäußert.

Die EntschlieÙung aus 2009 weist beispielsweise in Erwägungsgrund G darauf hin, dass „während des 20. Jahrhunderts in Europa Millionen von Opfern von totalitären und autoritären Regimen deportiert, inhaftiert, gefoltert und ermordet wurden“, wobei gleichzeitig betont wird, dass „der einzigartige Charakter des Holocaust nichtsdestoweniger anerkannt werden muss.“ Katrin Hammerstein<sup>21</sup> kommentiert zu der Passage, dass die EntschlieÙung damit zwar den Eindruck erwecke, dass „die Abgeordneten die problematischen Implikationen eines solchen die Opfer der nationalsozialistischen und kommunistischen Diktaturen umfassenden Gedenkens reflektieren. Zugleich heißt es jedoch, dass es vom ‚Blickwinkel der Opfer aus unwesentlich ist, welches Regime sie aus welchem Grund auch immer ihrer Freiheit beraubte und sie foltern und ermorden ließ‘, was wiederum eine Gleichsetzung der Diktaturen bedeutet und auf die

17 Troebst, Stefan: Die Europäische Union als „Gedächtnis und Gewissen Europas“?, a.a.O. S. 106.

18 Günter Morsch leitete von 1993 bis 2018 die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen. Seit 1997 war er zudem Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Er ist ebenfalls Honorar-Professor am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der FU Berlin.

19 Morsch, Günter: Der 23. August – ein geeigneter europäischer ‚Gedenktag für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Diktaturen‘? In: Christoph Koch (Hrsg.): Gab es einen Stalin-Hitler-Pakt? Charakter, Bedeutung und Deutung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939, Frankfurt am Main 2015, S. 314-315.

20 Ebd., S. 315.

21 Katrin Hammerstein war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zeitgeschichte des Historischen Seminars der Universität Heidelberg. Seit 2020 leitet sie den Fachbereich Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

totalitarismustheoretische Lesart der Geschichte hinweist. Die Resolution scheint hier vor allem den Interessen postkommunistischer Geschichtspolitik zu folgen, die die kommunistischen Regime nicht nur als ‚the lesser evil‘ definiert sehen will.“<sup>22</sup> Ähnlich argumentiert auch Juliane Wetzel<sup>23</sup>: „Die Resolution des europäischen Parlaments (...) erkennt zwar an, ‚dass die dominierende historische Erfahrung Westeuropas der Nazismus war‘, fügt aber unmittelbar hinzu, dass ‚die Länder Mittel- und Osteuropas sowohl den Kommunismus als auch den Nazismus erfahren haben.‘ Auch wenn diese Feststellung zutreffend ist, lässt doch die gleichzeitige Erwähnung beider Diktaturen befürchten, dass in ihrer späteren Auslegung keine Unterschiede mehr erkennbar sein werden. Hier geht letztlich das Bewusstsein für die Unterschiede zwischen beiden Regimen verloren.“<sup>24</sup>

Die erneute Entschließung im Jahr 2019 greift zahlreiche Punkte auf, die bereits in der Entschließung 2009 dargestellt wurden. Stefan Troebst spricht sogar davon, dass die Entschließung von 2009 „praktisch wiederholt“<sup>25</sup> wurde. Sie stieß entsprechend auf ähnliche Kritik. So schreibt Heidemarie Uhl<sup>26</sup>: „Ziel dieser geschichtspolitischen Resolution ist, in der Tradition ähnlicher Vorstöße im EU-Parlament in den letzten Jahren, der Sowjetunion eine Mitschuld am Zweiten Weltkrieg zu geben und die Verbrechen des Kommunismus mit jenen des Nationalsozialismus – beide als gleichermaßen totalitär bezeichnet – und insbesondere des Holocaust gleichzusetzen.“<sup>27</sup>

- 
- 22 Hammerstein, Katrin: Europa und seine bedrückende Erbschaft. Europäische Perspektiven auf die Aufarbeitung von Diktaturen, In: Wolfgang R. Assmann/Albrecht Graf von Kalnein (Hrsg.): Erinnerung und Gesellschaft. Formen der Aufarbeitung von Diktaturen in Europa, Berlin 2011, S. 51-52.
- 23 Juliane Wetzel ist eine deutsche Historikerin. Sie arbeitet seit 1996 am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin. Zudem ist sie Geschäftsführende Redakteurin des Jahrbuchs für Antisemitismusforschung.
- 24 Wetzel, Juliane: Eine Trivialisierung des Holocaust? Der 23. August als europäischer Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus, In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Ein Kampf um Deutungshoheit – Politik, Opferinteressen und historische Forschung – Die Auseinandersetzung um die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, Berlin 2013, S. 255.
- 25 Troebst, Stefan: Anti-Totalitarismus als kleinster gemeinsamer Nenner der Demokratie? Die neue Geschichtspolitik der Europäischen Union, Vortrag an der HTWK Leipzig 4. Dezember 2019, online abrufbar unter: <https://mediaserver.htwk-leipzig.de/videos/troebst-antitotalitarismus/> (ca. bei min 34).
- 26 Heidemarie Uhl war eine österreichische Historikerin. Seit 2001 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Sie war u.a. Gastprofessorin an der Hebrew University Jerusalem, der Andrassy University Budapest und an der Stanford University. Sie forschte vor allem zur Geschichtspolitik mit den Schwerpunkten Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und Holocaust. Sie war u.a. Vorsitzende der Fachkommission der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Mitglied der Österreichischen Delegation der International Holocaust Remembrance Alliance.
- 27 Uhl, Heidemarie: Holocaust-Gedächtnis und die Logik des Vergleichs. Erinnerungskulturelle Konflikte in (Zentral-)Europa, In: Hendrik Hansen, Tim Kraski Verena Vortisch (Hrsg.): Erinnerungskultur in Mittel- und Osteuropa. Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kommunismus im Vergleich (Andrassy Studien zur Europa-Forschung 120), Baden-Baden 2020, S. 53.



### 3. Wissenschaftliche Diskussion

Die wissenschaftliche Diskussion zu der Einführung eines Gedenktages am 23. August ist gespalten.

Überwiegend ablehnend äußern sich Historikerinnen und Historiker, deren Schwerpunkte in der Erforschung des Holocaust und des Nationalsozialismus liegen bzw. die mit der Arbeit in Gedenkstätten für die Opfer des Holocaust verbunden sind. In ihrer Argumentation wird davor gewarnt, die Regime des Nationalsozialismus und des Stalinismus gleichzusetzen. Den Unterschieden der Verbrechen beider Regime und der Singularität des Holocaust werde mit einem gemeinsamen Gedenktag nicht ausreichend Rechnung getragen. Zudem seien Opfer des Nationalsozialismus nicht in die Überlegungen zu einem solchen Gedenktag eingebunden gewesen. Auch wird angeführt, dass durch den Gedenktag die Sowjetunion für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mitverantwortlich gemacht werde und deren Rolle beim Sieg über Nazi-Deutschland verkannt werde. Ferner wird argumentiert, dass mit dem Gedenktag die Kollaboration bei der Vernichtung der europäischen Juden in den besetzten Ländern ausgeblendet werde.

Historikerinnen und Historiker, deren Schwerpunkt insbesondere auf der Erforschung der Geschichte Mittel- und Osteuropas liegt, vertreten häufig eine andere Sichtweise. Sie äußern sich positiver zu der Idee eines Gedenktages am 23. August und teilen die oben beschriebenen Einwände nicht. Sie stellen dabei in den Vordergrund, dass in der deutschen und westlichen Geschichtsschreibung die doppelte Diktaturerfahrung in Mittel- und Osteuropa zu wenig Raum einnehmen würde, und heben die weitreichenden Folgen des Hitler-Stalin-Paktes, auch für die Entwicklungen nach 1945, hervor.

#### 3.1. Ablehnende Stimmen

**Günter Morsch** spricht sich gegen den Gedenktag des 23. August aus. Er zeigt zwar einerseits Verständnis für die zugeschriebene Bedeutung dieses Datums. Es sei zu einfach „alle diejenigen als Geschichtsfälscher abzutun, die im 23. August 1939 den Beginn ihres Leidens symbolisiert sehen. Das jahrzehntelange Verbot, darüber zu sprechen, und die Leugnung des geheimen Zusatzprotokolls ebenso wie die Verantwortung für die Verbrechen, die mit dem Namen Katyn nur sehr unvollständig benannt sind, lassen die sehr emotionalen Reaktionen vor allem in Polen und in den baltischen Staaten als verständlich erscheinen.“<sup>28</sup> Er räumt ebenfalls ein: „Für die Mehrheit der Polen und Balten sind der deutsche Angriff am 1. September und der sowjetische Einmarsch nur 16 Tage später zwei Seiten derselben Medaille und stehen am Beginn einer doppelten, fremden und grausamen Besatzungsherrschaft. Wir müssen diese Empfindungen ernst nehmen und dafür Verständnis entwickeln und dürfen sie nicht a priori zurückweisen.“<sup>29</sup>

Allerdings sieht Morsch als Hauptmotivation hinter der Initiative für einen Gedenktag am 23. August nicht die bessere Anerkennung für das Leid der Opfer. Er schildert, dass Überlebende

---

28 Morsch, Günter: Der 23. August – ein geeigneter europäischer ‚Gedenktag für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Diktaturen‘? a.a.O., S. 321.

29 Ebd., S. 322.

des nationalsozialistischen Terrors und Vertreter von NS-Gedenkstätten von den Überlegungen zum Gedenktag am 23. August ausgeschlossen worden seien. „Dieser offenbar gewollte Ausschluß von Repräsentanten der Aufarbeitung der NS-Diktatur steht zumindest im Gegensatz zu den offiziellen Erklärungen, in denen immer wieder der Anspruch erhoben wird, auch für das Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors einzutreten.“<sup>30</sup> Er argumentiert weiter: „Ginge es wirklich nur darum, die Opfer des Kommunismus in die Erinnerung einzubeziehen, hätte man das Datum der Oktoberrevolution 1917 als Gedenktag wählen können. Mit der Heraushebung des Hitler-Stalin-Pakts aber wird der 1. September, also der eigentliche Beginn des Zweiten Weltkriegs, abgewertet und der 27. Januar als Gedenktag für alle NS-Opfer relativiert.“<sup>31</sup> Die zentrale Motivation für die Auswahl des 23. August als Gedenktag sieht er hingegen in der Durchsetzung eines neuen Masternarratives, dem künftig alle europäischen Geschichtserzählungen untergeordnet werden sollten: „Alle staatlichen Verbrechen im zwanzigsten Jahrhundert sollen auf ein einziges Paradigma zurückgeführt werden, auf den Gegensatz zwischen totalitären und freien Systemen. Akzeptiert man diese historische Meistererzählung, die durch staatliche Dekrete durchgesetzt werden soll, so werden die Ursachen von Holocaust und Zweitem Weltkrieg verfälscht und relativiert, staatliche Verbrechen nicht-totalitärer Staaten verharmlost oder vergessen sowie maßgebliche, bis heute gefährliche Einstellungen wie Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus in ihrer Bedeutung marginalisiert und vernachlässigt.“<sup>32</sup>

Morsch führt weiter aus, zu welchen Implikationen und Folgerungen dieses neue Masternarrativ aus seiner Sicht führen könne.

Mit der Heraushebung des 23. August gegenüber dem 1. September werde die Gewichtung der Ursachen für den Zweiten Weltkrieg entscheidend verschoben. Er betont, dass die „Entfesselung eines großen Krieges“<sup>33</sup> das Ziel des ‚Dritten Reiches‘ gewesen sei. Dies sei verbunden gewesen mit „dem Ziel der Eroberung neuen Lebensraums im Osten und der Vorherrschaft der arischen Rasse über Europa, in dem für Juden sowie Sinti und Roma überhaupt kein Platz mehr sein sollte und für andere so genannte Rassen und Minderheiten nur der Status von untergeordneten Heloten beabsichtigt war.“<sup>34</sup> Für die UdSSR hingegen sei zwar eine militärische Aktion nicht grundsätzlich ausgeschlossen gewesen, aber „ein großer, von der UdSSR ausgehender und begonnener Krieg zur Entzündung eines Weltbrandes (...) lag weder in den Interessen noch in den Absichten der Sowjetunion.“<sup>35</sup>

---

30 Ebd., S. 325.

31 Morsch, Günter: Schlachtfeld EU - Wie der Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts für einen erinnerungspolitischen Deutungskampf missbraucht wird, In: Jüdische Allgemeine vom 20. August 2009, online abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/allgemein/schlachtfeld-eu/>.

32 Morsch, Günter: Der 23. August – ein geeigneter europäischer ‚Gedenktag für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Diktaturen‘? a.a.O., S. 323.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Ebd.

Des Weiteren führt er aus, dass „bilaterale Verträge mit dem Dritten Reich, auch wenn Ihnen der grundsätzliche präventive und defensive Charakter nicht abgesprochen werden soll, nicht ungewöhnlich in Europa (waren),“<sup>36</sup> z. B. das Münchener Abkommen oder der Nicht-Angriffspakt Polens mit Deutschland im Jahr 1934. Daher werde „mit der Heraushebung des 23. August als entscheidende Wegmarke zum Beginn des Zweiten Weltkrieges (...) also das Versagen der internationalen Außenpolitik im Allgemeinen und der Appeasement-Politik im Besonderen kaschiert oder zumindest verharmlost.“<sup>37</sup>

Ferner werde mit dem neuen Masternarrativ Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus in den Hintergrund gedrängt. Die tiefe Verwurzelung dieser drei Merkmale in der europäischen Geschichte hätten zur Kollaboration der meisten von Deutschland besetzten Staaten bei den Völkermorden geführt. „Indem Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus dem totalitären Systemcharakter von Diktaturen nach- oder untergeordnet werden, kann man auch ihre andauernde Gefährlichkeit für die Staaten und Gesellschaften des heutigen Europas nicht hinreichend erklären.“<sup>38</sup>

Darüber hinaus werde übersehen, dass zum Zeitpunkt des Zweiten Weltkrieges in Mittel- und Osteuropa mit der Tschechoslowakei nur eine Demokratie bestanden habe, alle anderen Staaten seien autoritär oder faschistisch regiert worden, in vielen Staaten wurden ethnische Minderheiten unterdrückt und politische Gegner verfolgt: „Indem der vorgeschlagene Gedenktag am 23. August den Gegensatz zwischen totalitären Diktaturen und freien Gesellschaften zur historischen Trennungslinie zwischen Gut und Böse erhebt, wird der Charakter der autoritären Diktaturen und faschistischen Staaten Europas verharmlost.“<sup>39</sup>

Schließlich führt er aus, dass die Fokussierung auf den 23. August den Opfern kommunistischer Gewalt vor und nach der Herrschaft Stalins nicht gerecht würde: „Mit der Heraushebung des 23. August zum Gedenktag besteht die Gefahr, daß der systemische Charakter kommunistischen Unrechts auf die Willkürherrschaft eines einzelnen Diktators, mit dessen Namen der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt verbunden ist, reduziert und damit die Verbrechen, die davor und danach geschahen, marginalisiert und verharmlost werden.“<sup>40</sup>

**Yehuda Bauer**<sup>41</sup> lehnt einen Gedenktag am 23. August ebenfalls ab. Er äußert sich in einem Schreiben an die Task Force for Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF) zu der im Jahr 2009 verabschiedeten Entschließung und bringt darin seine tiefe Besorgnis zum

---

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Ebd., S. 324.

39 Ebd., S. 325.

40 Ebd.

41 Yehuda Bauer ist ein israelischer Historiker. Er ist emeritierter Professor für Holocaust-Studien an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Von 1996 bis 2000 war er Leiter des International Centre for Holocaust Studies in Yad Vashem und danach dort wissenschaftlicher Berater. 1998 sprach er anlässlich der Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus vor dem Deutschen Bundestag.

Ausdruck.<sup>42</sup> Es werde zunehmend versucht, den Völkermord durch die Nationalsozialisten mit anderen mörderischen bzw. unterdrückerischen Regimen gleichzusetzen. Dies stelle eine Verfälschung der Geschichte dar. Laut Bauer bestünden zwar keine Zweifel an den Verbrechen der gewaltsamen und oft mörderischen Unterdrückung durch das sowjetische Regime in Osteuropa. Den Opfern des sowjetischen Regimes sollte gedacht werden. Es sei aber vollkommen inakzeptabel, die beiden Regime auf dieselbe Stufe zu stellen und der unterschiedlichen Verbrechen zum selben Anlass zu gedenken. Die Sowjetunion habe bei all ihrer Brutalität nicht die Vernichtung von ethnischen oder nationalen Gruppen geplant. Das nationalsozialistische Regime habe hingegen zusätzlich zur Vernichtung der Juden im „Generalplan Ost“ auch die Vernichtung der baltischen Nationen, der Polen und der Tschechen „als solche“, durch Germanisierung, Vertreibung und zum Teil Ermordungen angestrebt.

In seiner Argumentation greift Bauer auf die Ergebnisse der lettischen Historikerkommission über die sowjetischen Verbrechen in Lettland zurück. Anhand der Ergebnisse könne die Frage, ob die Sowjetunion in den baltischen Staaten, insbesondere in Lettland, einen Genozid am baltischen Volk durchgeführt habe, eindeutig mit Nein beantwortet werden. 1939 habe Lettland ca. zwei Millionen Einwohner gehabt. Unter der ersten sowjetischen Besetzung ab 1940 seien 3.000 Personen vor Ort inhaftiert sowie 15.400 Personen deportiert worden. Unter der zweiten sowjetischen Besetzung ab 1944 seien darüber hinaus 43.000 lettische Bürger deportiert worden. Zusammengerechnet handele es sich hierbei um 3,3 Prozent der Bevölkerung, von den viele, wenn auch körperlich und seelisch gebrochen, wieder zurückgekehrt seien. Im Gegensatz dazu hätte das nationalsozialistische Regime in Lettland 95 Prozent der örtlichen Juden ermordet. In diesem Zusammenhang weist Bauer auch darauf hin, dass die Ermordung der Juden in Lettland unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung stattgefunden habe. Diese Kollaboration der Mehrheit der Letten habe zwar nicht auf Sympathie mit dem Nazi-Regime beruht, sondern darauf, dass die Alternative das verhasste Sowjet-Regime gewesen sei. Dennoch habe dies dazu geführt, dass ein Großteil der lokalen Bevölkerung, aktiv oder durch stille Übereinkunft, bei der Vernichtung der Juden kooperiert habe.

Darüber hinaus schildert Bauer, dass mit der Gleichsetzung der Regime impliziert werde, der Zweite Weltkrieg sei von beiden Parteien gleichermaßen begonnen worden und beide trügen gleichermaßen Verantwortung. Es sei aber wichtig zu betonen, dass Nazi-Deutschland den Zweiten Weltkrieg begonnen habe und die Verantwortung für die Millionen Tote in Europa trage. Auch werde die historische Rolle der Sowjetunion im Krieg gegen Nazi-Deutschland verkannt. Vor dem Hintergrund des Kampfes für die Unabhängigkeit der baltischen Staaten sei es verständlich, dass die Bedrohung durch die Sowjetunion in den Köpfen der Balten vorrangig sei und daraus die Gleichstellung von Stalinismus und Nazismus erfolge. Historisch sei dies aber nicht korrekt. Auch wenn beide Regime totalitär gewesen seien, seien sie sehr unterschiedlich gewesen. Die größere Bedrohung für die Menschheit habe Nazi-Deutschland dargestellt. Es sei die sowjetische Armee gewesen, die Osteuropa von dieser Bedrohung befreit habe. Wenn auch unbeabsichtigt, habe die sowjetische Armee Osteuropa von der angestrebten Erweiterung des

---

42 Vgl.: Bauer, Yehuda: Memo to the ITF on Comparisons between Nazi Germany and the Soviet Regime, 2009, online abrufbar unter: <https://www.erinnern.at/media/98cff5d0c332fb3f1bb5d724f8a5d36f/yehuda-bauer.pdf/@@download/file/Yehuda%20Bauer.pdf>.

Genozids an diesen Nationalitäten, dem Ziel, dass diese Gruppen „als solche“ verschwinden sollten, bewahrt.

**Heidemarie Uhl** teilt die Argumentation von Yehuda Bauer und fügt ein weiteres Argument hinzu. Aus ihrer Sicht stellt der 23. August eine Antithese zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar dar. Der Schwerpunkt beim Gedenken des 27. Januar läge auch darin, die eigene Beteiligung an den Verbrechen zu reflektieren. Beim 23. August stehe hingegen im Vordergrund, die eigene Gesellschaft rein als Opfer darzustellen. Die Frage der Kollaboration werde ausgeblendet. Uhl schreibt dazu: „Holocaust- und Gulag-Gedächtnis, symbolisch repräsentiert in den europäischen Gedenktagen 27. Januar und 23. August, beziehen sich nicht allein auf unterschiedliche historische Bezugspunkte, sie repräsentieren auch unterschiedliche Auffassungen über das, was Erinnerungen in einer Gesellschaft bewirken soll.“<sup>43</sup>

Aus der Sicht von Uhl verbinde sich mit dem europäischen Holocaust-Gedächtnis „ein negatives Gedenken, das nach der Beteiligung der eigenen Gesellschaft an einer schuldhaften Vergangenheit fragt und daraus die moralisch-ethischen Normen für eine Gegenwart ableitet.“<sup>44</sup> Dieses Erinnern sei auch zu verstehen „als Auftrag, Rassismus, Antisemitismus, die Diskriminierung von Minderheiten aufgrund ethnischer, religiöser, sexueller Kategorien zu bekämpfen.“<sup>45</sup> Diese Art des Gedenkens habe sich jedoch auch in Westeuropa erst im Laufe der 1980er Jahre entwickelt. Nach 1945 sei „die offizielle Geschichtsschreibung über die jüngste Vergangenheit in praktisch allen europäischen Staaten (mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland) durch die Exklusion historischer Schuld geprägt [gewesen]. Die zugrundeliegende Intention war es, das ‚eigene Volk‘ als unschuldiges Opfer grausamer Unterdrückung durch einen feindlichen Aggressor von außen darzustellen, den heroischen nationalen bzw. politischen Widerstand zu würdigen und Fragen der Kollaboration auszublenden.“<sup>46</sup> Die jüdischen Opfer der NS-Vernichtungspolitik hätten in diesen Nachkriegsmythen nur eine geringe Rolle gespielt.<sup>47</sup> Erst im Laufe der 1980er Jahre habe sich ein Paradigmenwechsel durchgesetzt „von einem heroischen zu einem viktimologischen Narrativ, das sich nicht mehr auf die Nation, sondern auf die Opfer des Holocaust bezog.“<sup>48</sup> Die Aufmerksamkeit habe sich verlagert „von den Darstellungen des patriotisch oder ideologisch-antifaschistischen Widerstandskampfes und der Stilisierung der Nation zu den erschütternden Zeugnissen der Überlebenden.“<sup>49</sup>

Die Initiative für den 23. August als Gedenktag erfülle demgegenüber die Funktion, „die eigene Gesellschaft als Opfer fremder Mächte darzustellen und die Beteiligung am Regime und seinen

---

43 Uhl, Heidemarie: Holocaust-Gedächtnis und die Logik des Vergleichs, a.a.O., S. 78.

44 Ebd.

45 Uhl, Heidemarie: Neuer Gedenktag: Verfälschung der Geschichte, a.a.O.

46 Uhl, Heidemarie: Holocaust-Gedächtnis und die Logik des Vergleichs, a.a.O., S. 59.

47 Ebd., S. 60.

48 Ebd., S. 62.

49 Ebd.

Verbrechen zu externalisieren.“<sup>50</sup> Dies sei gewissermaßen ein Deja-Vu der Opfererzählung, „wie wir sie aus den europäischen Nachkriegsmythen kennen und deren Überwindung ja die Voraussetzung für die neue europäische Erinnerungskultur ist.“<sup>51</sup> Vor diesem Hintergrund schlussfolgert Uhl: „Das Modell der Nachkriegsmythen zur Grundlage eines gesamteuropäischen Gedenktages zu machen, erreicht eher das Gegenteil: die Gräben zwischen einer westeuropäischen und der postkommunistischen Erinnerungskultur werden nun wohl noch tiefer werden.“<sup>52</sup>

**Thomas Lutz**<sup>53</sup> teilt die Ausführungen Yehuda Bauers zur Unterschiedlichkeit der Verbrechen des Nationalsozialismus und Stalinismus<sup>54</sup> sowie die Kritik, dass in den Begründungen für die Einführung des Gedenktages die Sowjetunion gemeinsam mit dem Nationalsozialismus für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich gemacht werde.<sup>55</sup> Zudem weist er ebenfalls darauf hin, dass die Mitverantwortung und Kollaboration mit den Verbrechensregimen vollständig ausgeblendet würden. Er schreibt dazu: „Es werden unter dem Mantel der Europäisierung der Erinnerung nationale Mythen und Tabus vor allem hinsichtlich der Tatbeteiligung der eigenen Gesellschaft weiter gepflegt. Eine kritische Aufarbeitung der Geschichte, die auf der einen Seite mitfühlend mit den Opfern argumentiert, und auf der anderen Seite der Kollaboration mit den Besetzungsregimen und der Frage nach den Verantwortlichkeiten nachgeht, findet nicht statt. Die Frage nach der eigenen staatlichen und gesellschaftlichen Mitverantwortung verschwindet hinter der These, dass die Länder insgesamt Opfer der roten und braunen Diktaturen gewesen seien.“<sup>56</sup>

Insbesondere betont Lutz, dass NS-Opfer nicht in die Überlegungen des Europäischen Parlaments zur Ausrufung dieses Gedenktages miteinbezogen worden seien. NS-Opfer empfänden „ein gemeinsames Gedenken an die Opfer totalitärer Regime in der hier betriebenen Art und Weise als einen Affront gegen sich und ihr Verfolgungsschicksal.“<sup>57</sup> Er fasst seine diesbezügliche Kritik an dem Gedenktag wie folgt zusammen: „Die ProtagonistInnen für eine Einführung des Gedenktags am 23. August sind so sehr auf ihr eigentliches Ziel, die Stärkung der Anerkennung der Opfer des Stalinismus konzentriert, dass sie nicht bereit sind, die Meinung und Empfindung der NS-Opfer, die sie unter dieses Gedenken subsumieren, zu berücksichtigen. Wenn die EU-PolitikerInnen vor

---

50 Ebd., S. 78.

51 Uhl, Heidemarie: Neuer Gedenktag: Verfälschung der Geschichte, a.a.O.

52 Ebd.

53 Thomas Lutz ist ein deutscher Politikwissenschaftler. Er war von 1993 bis Juni 2023 Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors.

54 Lutz, Thomas: Der 23. August – Thesen zur Installierung eines europäischen Gedenktages für alle Opfer von Diktaturen und Totalitarismen, In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer, Wien 2012, online abrufbar unter: [https://www.doew.at/cms/download/avbr8/bb\\_lutz.pdf](https://www.doew.at/cms/download/avbr8/bb_lutz.pdf), S. 374.

55 Ebd., S. 375.

56 Ebd., S. 383.

57 Ebd., S. 378.

---

dem Einbringen des Antrags das Gespräch mit den Verbündeten der NS-Opfer gesucht hätten, hätten sie die Problematik ihrer Argumentation erfahren können. Die politische Motivation ist offenkundig. Zur Aufwertung des Schicksals der Menschen, die unter dem Stalinismus gelitten haben, ist eine Anknüpfung an die weltweite Akzeptanz der Erinnerung an die NS-Opfer angestrebt. Da dieser Vergleich gerade in Europa nahezu zwangsläufig erfolgt, unterstützt eine Gleichsetzung beider Regime dieses Aufwertungsbestreben.<sup>58</sup>

**Wolfgang Benz**<sup>59</sup> lehnt den Gedenktag ebenfalls vehement ab. Er kritisiert insbesondere die Gleichsetzung beider Regime und spricht von Geschichtsklitterung: „Dieser Gedenktag, der mit der schwachen Beweiskraft der Totalitarismustheorie und dem Segen europäischer Politiker, die ahnungslos das Gute erstreben, derzeit installiert wird, nivelliert die Unterschiede zwischen nationalsozialistischer Verfolgung und kommunistischem Terror und marginalisiert damit den Judenmord wie den Genozid an Sinti und Roma. Die Nivellierung bedient Interessen, zu denen die Aufhebung von Opferkonkurrenzen gehört ebenso wie das Bedürfnis von Opfergruppen, wahrgenommen und gewürdigt zu werden. Das ist legitim und könnte dem Frieden in der Gesellschaft dienen. Das Verlangen nach einer bestimmten Wahrnehmung, die den Status in der Opferhierarchie konstituiert, ist aber nicht gegen die historische Realität zu erzwingen. Bei aller schändlichen Willkür und Barbarei war es nicht die Intention sowjetischer Politik, Menschen auszurotten, weil sie bestimmten Ethnien oder Religionsgemeinschaften zugehörten.“<sup>60</sup> Er führt weiter aus: „Unbeirrt von den Argumenten renommierter Historiker, Holocaustforscher und Gedenkstätten schreitet die Installierung des Gedenktages, der ausschließlich politischen Interessen dient, voran.“<sup>61</sup> Schließlich fasst Benz zusammen: „Selbstverständlich ist es legitim und notwendig, sich kommunistischer Gewaltherrschaft zu erinnern und deren Opfer zu würdigen. Es ist aber nicht legitim, auf vereinnahmende Weise der Geschichtsklitterung Vorschub zu leisten.“<sup>62</sup>

**Juliane Wetzel** sieht darüber hinaus die Gefahr, dass die Erinnerung an die Vernichtung der europäischen Juden vernachlässigt werden könnte. So schreibt sie zusammenfassend: „Unbeantwortet bleiben muss die Frage, warum die europaweite Einführung des 23. August als Gedenktag für die Opfer beider Regime bei EU-Politikern und bei einem Großteil der europäischen Presse so kritiklos hingenommen wurde. Die Folge jedenfalls ist, dass jene Staaten und Opfervertreter, deren vorrangigstes Anliegen das Schicksal der Verfolgten des stalinistischen Terrors ist, versuchen, die Deutungshoheit über den staatlichen Terror des 20. Jahrhunderts

---

58 Ebd., S. 382.

59 Wolfgang Benz ist emeritierter Professor. Er leitete bis 2011 das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin.

60 Benz, Wolfgang: Probleme mit der Erinnerung und dem Gedenken, In: In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Ein Kampf um Deutungshoheit – Politik, Opferinteressen und historische Forschung – Die Auseinandersetzung um die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, Berlin 2013, S. 9.

61 Ebd., S. 10.

62 Ebd.

insgesamt zu erlangen und dabei die Vernichtung der europäischen Juden in den Hintergrund gedrängt zu werden droht.“<sup>63</sup>

### 3.2. Befürwortende Stimmen

**Claudia Weber**<sup>64</sup> hat zum Hitler-Stalin-Pakt und dessen Folgen geforscht. In ihrem Buch „Der Pakt“ setzt sie sich nicht primär mit der Frage eines Gedenktages am 23. August auseinander. Sie betont in ihren Ausführungen jedoch, dass in der westlichen Diskussion über Erinnerungskultur die mittel- und osteuropäische Sicht nicht ausreichend berücksichtigt werde. Sie schreibt dazu: „Die Forderungen nach der gleichberechtigten Anerkennung der Opfer stalinistischer Gewalt neben denen des Nationalsozialismus sind seitdem (...) als Angriff auf die Singularität des Holocaust missverstanden worden. Tatsächlich ging es in diesen Debatten nicht darum, die singuläre Bedeutung des Holocaust zu mindern, sondern ein westeuropäisches zentriertes Geschichtsbild zu hinterfragen, das die grundsätzliche Tragik Osteuropas im 20. Jahrhundert verkannte.“<sup>65</sup>

Darüber hinaus beschreibt sie die weitreichenden Folgen des Hitler-Stalin-Paktes: „Der deutsch-sowjetische Nichtangriffsvertrag ermöglichte Hitler den Überfall auf Polen, mit dem der Zweite Weltkrieg in Europa begann. Der Pakt ‚schützte‘ die Wehrmacht vor dem gefürchteten Zweifrontenkrieg und erlaubte im Frühjahr 1940 die Expansion nach Westeuropa und die ideologische Neuordnung des Kontinents unter nationalsozialistischer Vorherrschaft.“<sup>66</sup> Hinsichtlich der Bedeutung für die mittel- und osteuropäischen Staaten schreibt sie: „Den Export der kommunistischen Ideologie betrieb Stalin in Osteuropa brutal und kompromisslos. Unter die sowjetische Herrschaft zu gelangen, bedeutete für Polen und nach dem Sommer 1940 auch für das Baltikum, Bessarabien und die Nordbukowina, in der Diktatur der Gewalt zu leben.“<sup>67</sup>

**Roger Moorhouse**<sup>68</sup> spricht sich für die Erinnerung an den Hitler-Stalin-Pakt aus und argumentiert mit dessen großen Auswirkungen. Der Hitler-Stalin-Pakt habe auf direktem Wege zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges geführt. Polen sei überfallen und zwischen Moskau und Berlin aufgeteilt worden. Finnland sei ebenfalls überfallen und gezwungen worden, Teile seines Staatsgebietes abzutreten. Und mit Hitlers Einverständnis seien die Baltischen Staaten sowie die rumänische Provinz Bessarabien annektiert worden. Der Hitler-Stalin-Pakt sei kein Ereignis rein

---

63 Wetzels, Juliane: Eine Trivialisierung des Holocaust?, a.a.O., S. 263.

64 Claudia Weber ist Professorin für Europäische Zeitgeschichte an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehört die Gewalt- und Diktaturrengeschichte des 20. Jahrhunderts.

65 Weber, Claudia: Der Pakt – Stalin, Hitler und die Geschichte eine mörderischen Allianz 1939 – 1942, München 2019, S. 12.

66 Ebd., S. 69 - 70.

67 Ebd., S. 70.

68 Roger Moorhouse ist ein britischer Historiker und Gastprofessor am College of Europe in Natolin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der neueren deutschen und ostmitteleuropäischen Geschichte, insbesondere Nationalsozialismus, Holocaust und der Zweite Weltkrieg.



---

lokaler Bedeutung gewesen. Nach einer konservativen Schätzung seien die Leben von 50 Millionen Menschen direkt von dem Pakt betroffen gewesen.

Moorhouse analysiert, wieso der Hitler-Stalin-Pakt in der westlichen Geschichtsschreibung trotz seiner weitreichenden Auswirkungen kaum Beachtung finde. Seiner Ansicht zufolge würden im westlichen politischen Diskurs die Verbrechen des Kommunismus schneller abgetan. Die dahinterliegende Logik bestehe darin, dass die Absichten auf eine gewisse Weise nobler gewesen seien, da sie durch die fadenscheinigen Konzepte von „Gleichheit“ und „Fortschritt“ und nicht durch das Konzept der rassistischen Überlegenheit motiviert gewesen seien. Aus der Perspektive des westlichen Narrativs über den Zweiten Weltkrieg sei es schwierig, über die Abscheulichkeit Hitlers und des Dritten Reiches hinaus zu sehen. Die deutsche Geschichtsschreibung gehe von der „original sin“ des Nationalsozialismus aus, hinter der alle anderen Sünden zurückfielen. Die Verbrechen der stalinistischen Sowjetunion würden daher häufig übersehen und als eine Fußnote des westlichen Narrativs relativiert.

Darüber hinaus käme hinzu, dass vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Sichtweisen sowjetische und später russische Propaganda mit dem Ziel, die Folgen des Paktes kleinzureden und zu relativieren, auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Bereits 1941, nach dem Überfall auf die Sowjetunion, habe Stalin versucht, sich von dem Pakt zu distanzieren und ihn als einen letzten Ausweg zu verkaufen, der der Sowjetunion aufgezwungen worden sei. Auch später sei in der Sowjetunion die Existenz des geheimen Zusatzprotokolls geleugnet und der Pakt als ein Meisterstück der Verteidigung etikettiert worden, das den unausweichlichen Angriff verzögert habe.<sup>69</sup>

**Claus Leggewie**<sup>70</sup> plädiert explizit für einen Gedenktag am 23. August. In seiner Argumentation führt er ebenfalls die drastischen Folgen des Paktes an: „Bis 1940 hatten dann die beiden Diktaturen Mittel- und Osteuropa aufgeteilt und verwandelten die Region in die am schlimmsten betroffenen ‚Bloodlands‘ (Timothy Snyder) des Krieges. Auch der Holocaust wurde erst möglich durch dieses Stillhalten der Sowjetunion.“<sup>71</sup> Auch nach 1945 seien die Folgen des Paktes vorhanden gewesen: „Das 1939 gewaltsam geschaffene sogenannte ‚Sicherheitsglacis‘ blieb bis 1991 von Estland bis Bulgarien bestehen. Dort war der 8. Mai 1945 kein ‚Tag der Befreiung‘, sondern ein Sekundenbruchteil des Übergangs von einer zur nächsten Fremdherrschaft. Vom 23. August 1939 bis zum 8. Mai 1945 verläuft seither die erinnerungskulturelle Zentralperspektive der dort lebenden Völker, die man weder in Russland noch in Deutschland zur Kenntnis nehmen will.“<sup>72</sup>

---

69 Vgl.: Moorhouse, Roger: Why should we remember August 23, 1939, 2022, online abrufbar unter: <https://enrs.eu/article/why-should-we-remember-august-23-1939>.

70 Claus Leggewie ist ein deutscher Politikwissenschaftler. Von 2007 bis 2017 leitete er das Kulturwissenschaftliche Institut Essen. Seit 2015 ist er Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören u. a. europäische Erinnerungskonflikte und Geschichtspolitik.

71 Leggewie, Claus: Und was wissen Sie über den 23. August 1939?, In: Frankfurter Allgemeine vom 18. August 2015.

72 Ebd.

Der im Hinblick auf den 23. August geäußerten Kritik widerspricht er deutlich: „In Deutschland äußern Mitarbeiter von Gedenkstätten und Sprecher der Linken Vorbehalte gegen den paneuropäischen Gedenktag am 23. August im Abwehrreflex gegen eine Totalitarismustheorie, die ‚rote‘ und ‚braune‘ Diktatur angeblich gleichsetze. Doch dieses Paradigma spielt in der seriösen Geschichtsforschung, die Diktatur- und Besetzungserfahrung vergleichend betrachtet, schon lange keine Rolle mehr. Die europäische Erinnerungskultur kommt nicht aus dem Schatten des Ost-West-Konflikts heraus.“<sup>73</sup>

**Karl Schlögel**<sup>74</sup> sieht ebenfalls die mittel- und osteuropäische Perspektive und Erfahrung in der westlichen und insbesondere der deutschen Geschichtsschreibung nicht ausreichend berücksichtigt: „Man hat sich im Westen, besonders in Deutschland immer schwergetan, die Erfahrung der Ostmitteleuropäer zur Kenntnis und ernst zu nehmen, bis heute neigt man dazu, wie die Reaktionen von öffentlicher Meinung und Politik nach dem russischen Angriff auf die Ukraine zeigen, sie als russophob oder hysterisch abzuqualifizieren. Man will nicht wahrhaben, dass auf die Befreiung Ostmitteleuropas von deutscher Wehrmacht und SS nicht die Entlassung in Unabhängigkeit und Freiheit folgte, sondern eine andere Diktatur, die bis zum Ende der Sowjetunion andauern sollte. Bis in die jüngste Zeit gab es im Bewusstsein der meisten Deutschen den 1. September 1939 – Beginn des Zweiten Weltkrieges – und den 22. Juni 1941 – den Überfall auf die Sowjetunion –, während die Zeit der Interaktion, ja Kollaboration der beiden Diktaturen und das Schicksal der unter doppelte Herrschaft geratenen Völker Osteuropas kaum zur Kenntnis genommen wurden.“<sup>75</sup>

Das Argument, dass die Erinnerung an die Interaktion und Kollaboration von Nationalsozialismus und Stalinismus auf eine Relativierung des Holocaust und die Nivellierung der Unterschiede zwischen Nationalsozialismus und Stalinismus hinauslaufe, teilt er nicht: „In manchen, harmloseren Fällen zeugt dieses Argument von Ahnungslosigkeit, was den Stand europäischer Geschichtsarbeit angeht, zu der eben auch die Verbrechensgeschichte des Stalinismus gehört. Es hat nicht nur neue Quellen, sondern auch einen Perspektivwechsel gegeben, der die totalitäre Doppelerfahrung ins Zentrum rückt, die gerade nicht auf Entlastung und Relativierung von Gewalterfahrung hinausläuft, sondern Schärfung des Blicks auf das heillose ‚Jahrhundert der Extreme‘.“<sup>76</sup>

**Heinrich Olschowsky**<sup>77</sup> argumentiert in eine ähnliche Richtung: „Der Hitler-Stalin-Pakt war das Einfallstor zum Zweiten Weltkrieg, er erleichterte Hitler den Überfall auf Polen am 1. September 1939 und veränderte nachhaltig die Landkarte Europas. Die im geheimen Protokoll vereinbarte

---

73 Ebd.

74 Karl Schlögel ist ein deutscher Osteuropahistoriker. Bis 2013 lehrte er als Professor für Osteuropäische Geschichte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

75 Schlögel, Karl: Historiker Karl Schlögel kritisiert eine Entscheidung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, In Märkische Allgemeine vom 14. August 2023, online abrufbar unter: <https://www.maz-online.de/kultur/regional/streit-um-gedenkdatum-in-potsdam-historiker-karl-schloegel-bezieht-position-3XETYHTHE5HW5LEDQAWQAVGWOM.html>.

76 Ebd.

77 Heinrich Olschowsky ist emeritierter Professor für Polonistik der HU Berlin.

Aufteilung der Interessensphären hob die Friedensordnung in Osteuropa aus den Angeln.<sup>78</sup> „Für unzählige Menschen und die Völker war das eine Katastrophe: politische Gleichschaltung, Russifizierung, physischer Terror gegen die Führungsschicht, Deportationen waren an der Tagesordnung.“<sup>79</sup>

Das Ziel der Einrichtung eines gesamteuropäischen Gedenktages sehe er darin die „auffällige Asymmetrie der Erinnerung an das Zeitalter der Extreme zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil Europas“<sup>80</sup> zu überwinden. Aus seiner Sicht gehe es in der Sache „um historische Gerechtigkeit. Darum also, die konkreten und besonderen Erfahrungen, die man in Ostmitteleuropa mit beiden totalitären Diktaturen hat machen müssen, nicht als peripheren Schnörkel abzutun, sondern in einen gesamteuropäischen Erinnerungskanon zu integrieren. Unterschiede sollen dabei keineswegs eingeebnet, aber die eklatante Einäugigkeit sollte nicht länger als Norm ausgegeben werden.“<sup>81</sup>

Den Vorwurf, die Länder würden sich damit „vordrängen und einen ihnen nicht gebührenden Platz in Opferhierarchie, die vom Holocaust bestimmt ist, einnehmen wollen“,<sup>82</sup> teile er nicht. Generell lehne er eine Opferhierarchie ab, denn diese fordere „zwangsläufig einen Wettstreit verschiedener Opfergruppen heraus.“<sup>83</sup> Indes hebt er hervor, dass aus westlicher Sicht die problematische Geschichte Ostmitteleuropas im 20. Jahrhundert teilweise darauf reduziert werde, was sich mit dem Holocaust in Verbindung bringen ließe. „Alles andere wurde kaum wahrgenommen und also nicht verstanden.“<sup>84</sup> Auf Basis dieser Argumentation schlussfolgert er: „Vielleicht ist also das tiefste Motiv für die Einrichtung eines solchen Gedenktages nicht die Absicht, eine konkurrierende Erinnerung zu etablieren, sondern der Wunsch der Osteuropäer, nicht bloß Anteilnahme (und Geld) zu bekommen, sondern verstanden zu werden. Um ihrer selbst, ihrer einschneidenden Erfahrungen willen verstanden zu werden, und nicht im Interesse dieses oder jenes Projekts des Westens.“<sup>85</sup>

---

78 Olschowsky, Heinrich: Der weiße Fleck – Am 23. August jährt sich der Hitler-Stalin-Pakt: Zum europäischen Erinnerungskanon gehören die Erfahrungen unter beiden totalitären Diktaturen, In: Der Tagesspiegel vom 18. August 2013.

79 Ebd.

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd.

84 Ebd.

85 Ebd.

## 4. Umgang in den EU-Mitgliedstaaten

### 4.1. Deutschland

In Deutschland zählt der 23. August nicht zu den offiziellen Gedenktagen.<sup>86</sup> Allerdings hat der Deutsche Bundestag mit EntschlieÙung vom 27. Juni 2013 die Bundesregierung dazu aufgefordert, „dafür zu werben, dass [...] der 23. August entsprechend der EntschlieÙung des EU-Parlamentes vom 2. April 2009 als Europäischer Tag der Erinnerung für die Opfer des Totalitarismus begangen wird.“<sup>87</sup>

Im Hinblick auf Veranstaltungen zum 23. August in Gedenkstätten lassen sich nur sehr wenige Hinweise finden. In der **Gedenkstätte Leistikowstraße** in Potsdam veranstaltet seit 2016 der Verein Gedenk- und Begegnungsstätte ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam e.V. eine Gedenkveranstaltung. 2023 wurde diese auf dem Außengelände der Gedenkstätte und an einem Ausweichort abgehalten.<sup>88</sup> Die **Gedenkstätte Hohenschönhausen** erinnerte 2016 anlässlich des Europäischen Gedenktages für die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus mit einer Kranzniederlegung an die Toten.<sup>89</sup> In Frankfurt (Oder) fand am 23. August 2021<sup>90</sup>, 2022<sup>91</sup> und 2023<sup>92</sup> in der Marienkirche ein Gedenken an die Opfer von Stalinismus und Nazismus statt. Darüber hinaus organisierte die **Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** 2016 sowie 2019 eine Informationsveranstaltung<sup>93</sup> bzw. einen Gesprächsabend<sup>94</sup> in Zusammenarbeit mit der **Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale)**. 2017 empfahl sie anlässlich des Gedenktages, diesen Tag in Sachsen-Anhalt stärker wahrzunehmen und mit Informations-

---

86 Vgl.: <https://www.protokoll-inland.de/Webs/PI/DE/nationale-gedenk-feiertage/nationale-gedenk-und-feiertage-node.html>.

87 Vgl.: Plenarprotokoll 17/250 vom 27. Juni 2013, S. 32107 (B), online abrufbar unter: [dserver.bundestag.de/btp/17/17250.pdf#P.32100](https://dserver.bundestag.de/btp/17/17250.pdf#P.32100) die zugehörige Beschlussempfehlung: BT-Drs. 17/13698, online abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/136/1713698.pdf>.

88 Die Darstellung des Konfliktes mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten aus Sicht des Vereins findet sich hier: <https://www.kgb-gefaengnis.de/22-0-Veranstaltungen.html>.

89 Vgl.: <https://www.stiftung-hsh.de/presse/pressemitteilungen/2016/gedenkstaette-erinnert-an-die-opfer-von-kommunismus-und-nationalsozialismus/>.

90 Vgl.: [https://www.frankfurt-oder.de/Schnellnavigation/Startseite/Europ%C3%A4ischer-Gedenktag-f%C3%BCr-die-Opfer-von-Stalinismus-und-Nationalsozialismus-am-Montag-23-August-2021.php?object=tx\\_2616.14&ModID=7&FID=2616.26764.1](https://www.frankfurt-oder.de/Schnellnavigation/Startseite/Europ%C3%A4ischer-Gedenktag-f%C3%BCr-die-Opfer-von-Stalinismus-und-Nationalsozialismus-am-Montag-23-August-2021.php?object=tx_2616.14&ModID=7&FID=2616.26764.1).

91 Vgl.: <https://aufarbeitung.brandenburg.de/europaeischer-tag-des-gedenkens-an-die-opfer-von-stalinismus-und-nationalsozialismus/>.

92 Vgl.: [https://www.museum-viadrina.de/GD\\_2HJ2023\\_Programm\\_eBook.pdf](https://www.museum-viadrina.de/GD_2HJ2023_Programm_eBook.pdf).

93 Vgl.: [https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/bis\\_2016/PM\\_A31\\_2016\\_Europaeischer\\_Gedenktag\\_Hitler-Stalin-Pakt.pdf](https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/bis_2016/PM_A31_2016_Europaeischer_Gedenktag_Hitler-Stalin-Pakt.pdf).

94 Vgl.: [https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2019/A021\\_Hitler-Stalin-Pakt-80-Jahre\\_2019.pdf](https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2019/A021_Hitler-Stalin-Pakt-80-Jahre_2019.pdf).

und Gedenkveranstaltungen zu begehen.<sup>95</sup> 2020 organisierte sie dazu gemeinsam mit dem Verein Zeit-Geschichte(n) e. V eine Filmvorführung.<sup>96</sup>

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass auch weitere Organisationen anlässlich des 23. August zu Diskussionsveranstaltungen einluden, wie die Bundesstiftung Aufarbeitung im Jahr 2017<sup>97</sup> sowie im Jahr 2020<sup>98</sup>. 2019 luden zudem die Ständige Konferenz der NS-Gedenkorte im Berliner Raum, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Robert-Havemann-Gesellschaft zu einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Geteilte Erinnerungen – 80 Jahre nach dem 23. August 1939“ ein.<sup>99</sup>

#### 4.2. EU-Mitgliedstaaten

Laut einem Bericht der EU-Kommission von 2010 hatten bis zu diesem Zeitpunkt folgende fünf Mitgliedsstaaten Maßnahmen ergriffen, um den Gedenktag zu begehen: Estland, Lettland, Litauen, Schweden und Slowenien.<sup>100</sup>

Darüber hinaus organisierte die polnische Regierung während ihrer Ratspräsidentschaft zum Jahrestag am 23. August 2011 eine Gedenkveranstaltung, bei der die Warschauer Erklärung zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime verabschiedet wurde.<sup>101</sup> Darin erklärten die Unterzeichnenden u. a., den Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären Regime am 23. August im Lichte der Geschichte ihrer Länder zu begehen. Unterzeichnet wurde die Erklärung von Regierungsvertretern aus den folgenden Ländern: Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Schweden und Tschechien.<sup>102</sup>

---

95 Vgl.: [https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2017/A012\\_Europaeischer\\_Erinnerungstag\\_Opfer\\_Totalitarismus\\_23-08-17.pdf](https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2017/A012_Europaeischer_Erinnerungstag_Opfer_Totalitarismus_23-08-17.pdf).

96 Vgl.: [https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2020/A016\\_Kinovorstellung\\_Europaeischer\\_Gedenktag\\_81\\_Jahre\\_23-08-2020.pdf](https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2020/A016_Kinovorstellung_Europaeischer_Gedenktag_81_Jahre_23-08-2020.pdf).

97 Vgl.: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/mediathek/der-hitler-stalin-pakt-geneserinnerung-aufarbeitung>.

98 Vgl.: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/mediathek/der-hitler-stalin-pakt-dr-christoph-von-marschall-im-gespraech-mit-prof-dr-claudia-weber>.

99 Vgl.: <https://www.stiftung-denkmal.de/aktuelles/veranstaltungsbericht/geteilte-erinnerungen-80-jahre-nachdem-23-august-1939-2/>.

100 Vgl.: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, Maßnahmen zum Gedenken an die Verbrechen totalitärer Regime in Europa, KOM(2010) 783 endg., S. 7, online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC0783&qid=1695992087429>.

101 Vgl.: Warschauer Erklärung vom 23. August 2011 zum Gedenktag für die Opfer totalitärer Regime, Dok. Nr. 13830/11, 7. September 2011, Anhang, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13830-2011-INIT/en/pdf>.

102 Ebd.

Informationen aus den jeweiligen Parlamentsverwaltungen zufolge ist der 23. August seit 2009 offizieller Gedenktag in **Estland, Lettland und Litauen**. An dem Tag fänden zahlreiche Gedenkveranstaltungen, zum Beispiel Konzerte oder Zeremonien an Denkmälern, statt. Auch auf der kommunalen Ebene würden Veranstaltungen durchgeführt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Gedenkveranstaltungen nicht auf das Gedenken an die Opfer von Stalinismus und Nazismus begrenzt seien, sondern auch an die friedliche Demonstration des „Baltischen Weges“ im Jahr 1989 (siehe Kapitel 2.1) erinnern würden. Auch in weiteren Mitgliedstaaten ist der 23. August ein offizieller Gedenktag. In **Bulgarien** fänden sowohl in Sofia als auch in anderen Städten Gedenkveranstaltungen vor Denkmälern für die Opfer des Kommunismus und Totalitarismus statt. In **Kroatien** hätten 2023 sowohl der Präsident des kroatischen Parlaments als auch Mitglieder der kroatischen Regierung Gedenkkränze niedergelegt. In **Rumänien** werde der Tag von den wichtigsten staatlichen Institutionen, wie dem Präsidentsamt, der Regierung und dem Außenministerium sowie auf kommunaler Ebene und der rumänisch orthodoxen Kirche begangen. In **Slowenien** fänden ebenfalls Gedenkveranstaltungen statt, etwa am Denkmal für die Opfer aller Kriege in Ljubljana bei der sowohl Regierungsvertreter als auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen Kränze niederlegen würden. Zudem halte der Erzbischof von Slowenien einen Gottesdienst für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime ab.

Einige Parlamentsverwaltungen teilten zudem mit, dass der 23. August zwar kein offizieller Gedenktag sei, aber einzelne Veranstaltungen oder Bezugnahmen an diesem Tag stattfinden würden bzw. in der Vergangenheit stattgefunden hätten. Aus **Ungarn** wurde mitgeteilt, dass diesem Tag protokollarisch eine hohe Priorität eingeräumt werde. In der Gedenkstätte „Haus des Terrors“ in Budapest werde eine Gedenkveranstaltung abgehalten, bei der ein hoher Regierungsvertreter eine Rede halte. Auch in den Medien werde über diesen Tag berichtet. Aus **Schweden** wurde mitgeteilt, dass am 24./25. August 2023 bei der jährlichen Parlamentspräsidentenkonferenz der Nordisch-Baltischen Länder, die vom schwedischen Riksdag organisiert wurde, eine Gedenkveranstaltung auf dem Platz Normmalmstorg in Stockholm stattgefunden habe.

Informationen aus folgenden Ländern zufolge sei der 23. August kein offizieller Gedenktag, und es fänden auch keine relevanten Veranstaltungen an diesem Tag statt: Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowakei, Spanien und Tschechien.

## 5. Literaturverzeichnis

- Bauer, Yehuda: Memo to the ITF on Comparisons between Nazi Germany and the Soviet Regime, 2009, online abrufbar unter:  
<https://www.erinnern.at/media/98cff5d0c332fb3f1bb5d724f8a5d36f/yehuda-bauer.pdf/@@download/file/Yehuda%20Bauer.pdf>.
- Benz, Wolfgang: Probleme mit der Erinnerung und dem Gedenken, In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Ein Kampf um Deutungshoheit – Politik, Opferinteressen und historische Forschung – Die Auseinandersetzung um die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, Berlin 2013, S. 7 -15.

- 
- Hammerstein Katrin: Europa und seine bedrückende Erbschaft. Europäische Perspektiven auf die Aufarbeitung von Diktaturen, In: Wolfgang R. Assmann/Albrecht Graf von Kalnein (Hrsg.): Erinnerung und Gesellschaft. Formen der Aufarbeitung von Diktaturen in Europa, Berlin 2011.
  - Kaiser, Wolfram: European Day of Remembrance for Victims of all Totalitarian and Authoritarian Regimes, European Parliamentary Research Service (EPRS), 2022, online abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/733610/EPRS\\_ATA\(2022\)733610\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/733610/EPRS_ATA(2022)733610_EN.pdf).
  - Leggewie, Claus: Und was wissen Sie über den 23. August 1939?, In: Frankfurter Allgemeine vom 18. August 2015.
  - Lutz, Thomas: Der 23. August – Thesen zur Installierung eines europäischen Gedenktages für alle Opfer von Diktaturen und Totalitarismen, In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer, Wien 2012, online abrufbar unter: [https://www.doew.at/cms/download/avbr8/bb\\_lutz.pdf](https://www.doew.at/cms/download/avbr8/bb_lutz.pdf), S. 369-384.
  - Moorhouse, Roger: Why should we remember August 23, 1939, 2022, online abrufbar unter: <https://enrs.eu/article/why-should-we-remember-august-23-1939>.
  - Morsch, Günter: Der 23. August – ein geeigneter europäischer ‚Gedenktag für die Opfer aller totalitärer und autoritärer Diktaturen‘? In: Christoph Koch (Hrsg.): Gab es einen Stalin-Hitler-Pakt? Charakter, Bedeutung und Deutung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939, Frankfurt am Main 2015, S.313-329.
  - Morsch, Günter: Schlachtfeld EU - Wie der Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts für einen erinnerungspolitischen Deutungskampf missbraucht wird, In: Jüdische Allgemeine vom 20. August 2009, online abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/allgemein/schlachtfeld-eu/>.
  - Nelhiebel, Kurt: Fallgruben politisch motivierten Erinnerns. Anmerkungen zum Gedenktag für die Opfer aller totalitären Regime, In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 62 (2014), 7/8, S. 620 – 638.
  - Olschowsky, Heinrich: Der weiße Fleck – Am 23. August jährt sich der Hitler-Stalin-Pakt: Zum europäischen Erinnerungskanon gehören die Erfahrungen unter beiden totalitären Diktaturen, In: Der Tagesspiegel vom 18. August 2013.
  - Schlögel, Karl: Historiker Karl Schlögel kritisiert eine Entscheidung der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, In Märkische Allgemeine vom 14. August 2023, online abrufbar unter: <https://www.maz-online.de/kultur/regional/streit-um-gedenkdatum-in-potsdam-historiker-karl-schloegel-bezieht-position-3XETYHTHE5HW5LEDQAWQAVGWOM.html>.

- 
- Troebst, Stefan: Der 23. August als euroatlantischer Gedenktag? Eine analytische Dokumentation, In: Anna Kaminsky, Dietmar Müller, Stefan Troebst (Hrsg.): Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer, Göttingen 2011, S. 85-121.
  - Troebst, Stefan: Der 23. August 1939, Ein europäischer Lieu de mémoire? In: Osteuropa, 59 Jg., 7-8/2009, S. 249-256.
  - Troebst, Stefan: Die Europäische Union als „Gedächtnis und Gewissen Europas“? Zur EU-Geschichtspolitik seit der Osterweiterung, In: Etienne François, Kornelia Kończal, Robert Traba, Stefan Troebst (Hrsg.): Geschichtspolitik in Europa seit 1989 – Deutschland, Frankreich und Polen im internationalen Vergleich, Göttingen 2013.
  - Troebst, Stefan: Anti-Totalitarismus als kleinster gemeinsamer Nenner der Demokratie? Die neue Geschichtspolitik der Europäischen Union, Vortrag an der HTWK Leipzig 4. Dezember 2019, online abrufbar unter: <https://mediaserver.htwk-leipzig.de/videos/troebst-antitotalitarismus>.
  - Uhl, Heidemarie: Holocaust-Gedächtnis und die Logik des Vergleichs. Erinnerungskulturelle Konflikte in (Zentral-)Europa, In: Hendrik Hansen, Tim Kraski Verena Vortisch (Hrsg.): Erinnerungskultur in Mittel- und Osteuropa. Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Kommunismus im Vergleich (Andrassy Studien zur Europa-Forschung 120), Baden-Baden 2020, S. 53-84.
  - Uhl, Heidemarie: Neuer Gedenktag: Verfälschung der Geschichte, 2009, online abrufbar unter: <https://sciencev1.orf.at/uhl/156602.html>.
  - Weber, Claudia: Der Pakt – Stalin, Hitler und die Geschichte eine mörderischen Allianz 1939 – 1942, München 2019.
  - Wetzell, Juliane: Eine Trivialisierung des Holocaust? Der 23. August als europäischer Gedenktag an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus, In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Ein Kampf um Deutungshoheit – Politik, Opferinteressen und historische Forschung – Die Auseinandersetzung um die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, Berlin 2013, S. 250-263.

\*\*\*